

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Joschka Langenbrinck (SPD)**

vom 21. November 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. November 2017)

zum Thema:

Gewaltvorfälle in den Berliner Schulen im Schuljahr 2016/2017 III

und **Antwort** vom 01. Dezember 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Dez. 2017)

Herrn Abgeordneten Joschka Langenbrinck (SPD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/12767

vom 21. November 2017

über Gewaltvorfälle in den Berliner Schulen im Schuljahr 2016/2017 III

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Weshalb stellte die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie die in den u.s. Fragen 2-7 nun zum dritten Mal erbetenen Informationen in ihrer Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 18/12567 vom 13. November 2017 nicht zur Verfügung mit Verweis auf eine laufende Evaluation, obwohl die o.g. Senatsverwaltung in ihrer Antwort auf die Schriftliche Anfrage 18/12275 vom 25. September 2017 dem Fragesteller mitteilte, dass die erbetenen Informationen Ende Oktober 2017 zur Verfügung stehen?
2. Wie häufig wurden die einzelnen Tatbestände der jeweiligen Gefährdungsgrade I, II und III in Berliner Schulen im Schuljahr 2016/2017 gemeldet (bitte jeweils Fortschreibung der Tabellen 1, 2 und 3 der Schriftlichen Anfrage 18/10011)?
3. Wie häufig wurden jeweils Vorfälle der Gefährdungsgrade I, II und III in den jeweiligen Schulformen 1) Grundschulen, 2) Sekundarschulen, 3) Gymnasien, 4) Oberstufenzentren und 5) Förderzentren in den einzelnen Bezirken im Schuljahr 2016/2017 gemeldet (bitte Fortschreibung der Tabelle 4 der Schriftlichen Anfrage 18/10011)?
4. In wie vielen dieser gemeldeten Fällen waren die Täter männlich und in wie vielen Fällen waren sie weiblich (bitte Fortschreibung der Tabelle 5 der Schriftlichen Anfrage 18/10011)?
5. In wie vielen dieser gemeldeten Fällen waren die Opfer männlich und in wie vielen Fällen waren sie weiblich (bitte Fortschreibung der Tabelle 6 der Schriftlichen Anfrage 18/10011)?
6. Wie viele Übergriffe auf Schulpersonal wurden im Schuljahr 2016/2017 insgesamt in Berlin und jeweils in den einzelnen Bezirken verübt (bitte jeweils Fortschreibung der Tabellen 7 und 8 der Schriftlichen Anfrage 18/10011)?
7. Wie viele Berliner Schulen meldeten im Schuljahr 2016/2017 explizit jeweils Vorfälle der Gefährdungsgrade I, II und III (bitte Fortschreibung der Tabelle 9 der Schriftlichen Anfrage 18/10011 und Ergänzung um Darstellung nach Gefährdungsgrad)?

Zu 1. bis 7.:

Wie in der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/12567 mitgeteilt, wird das Hilfe- und Unterstützungsverfahren für Gewaltvorfälle, Krisen und Notfälle an Berliner Schulen evaluiert. Dabei wurde auch festgestellt, dass das Meldeverhalten vielfältigen Einflüssen unterliegt. Deshalb wird die Evaluation in einem weiteren Schritt hinsichtlich der Einzelmeldungen vertieft.

Zum Zeitpunkt der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/12275 lagen die ersten Ergebnisse der Evaluation noch nicht vor.

Berlin, den 01. Dezember 2017

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie